

Der Gesellschafter.

Amis- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

88. Jahrgang.

№ 110

Donnerstag, den 15. Mai

1919.

Ebert über den Versailler Vertrag.

Berlin, 12. Mai. W. B. In einer dem Vertreter der „Associated Press“ gemachten Unterredung sagte Reichspräsident Ebert u. a.:

Die Kundgebung, die ich hiermit durch Sie an die amerikanische Öffentlichkeit richte, bedeutet die moralische Kriegserklärung des neuen Deutschland an das ganze übrig gebliebene System der alten internationalen Politik. Das deutsche Volk pflanzte das Werk mit den 14 Programmpunkten auf, das Wilson anscheinend im Blick gelassen hat, und es hofft, daß das amerikanische Volk diesen tieferen Sinn der neuen Auseinandersetzung, die jetzt anhebt, richtig erfassen wird. Der Entwurf, den man uns vorgelegt hat, bedeutet eine gollfrändige Negierung des von Präsident Wilson aufgestellten Friedensprogrammes der 14 Punkte, auf dessen Verwirklichung und nach der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 ein Recht besteht. Wo ist in dem Friedensentwurf, den Präsident Wilson mit unterschrieben hat, auch nur eine Spur all der großen Ideale, die er aufgestellt?

Das ganze deutsche Volk hofft, daß die Welt das nicht dulden wird, aber gleichzeitig erklärt es, daß unabhängig von dem, was andere tun, es selber ein solches Unrecht nicht dulden wird. Es beginnt erst aus der Hypothese zu erwachen, in die es unter Ausnützung seines tiefsten Vertrauens auf die Wahrhaftigkeit des vom Präsidenten Wilson aufgestellten Programmes seiner 14 Punkte versetzt worden ist. Das Erwachen wird furchtbar sein, und wir alle sehen ihm mit Bangen entgegen. Wir wollen zu Ehren Amerikas annehmen, daß nur eine vollkommene Unkenntnis der geschichtlichen, ethnographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Ostdeutschlands es dazu veranlassen konnte, die unheimlichen imperialistischen Phantastereien mit kritikloser Sentimentalität zu übernehmen. Wir wünschen und hoffen noch immer, daß die neue deutsche Republik an die Ältere Schwesterrepublik Amerika nicht vergebens appelliert habe. Steht sich die amerikanische Demokratie wirklich auf den Standpunkt dieser Friedensbedingungen, so macht sie sich zum Genossen politischer Exzesse.

In einer anderen Unterredung mit einem Vertreter des „Sowdits“ führte der Reichspräsident Ebert zur Lage u. a. aus:

Unsere Aufgabe ist es jetzt, zu den Staatsmännern auf der anderen Seite als Mensch zu Mensch zu reden und ihnen vor dem Forum der ganzen Welt den zwingenden Nachweis zu liefern, daß das, was sie fordern, mit Gewissen und Vernunft nicht zu vereinbaren ist. Die Welt braucht Frieden; nicht nur wir, auch unsere Gegner brauchen ihn. Wir wollen den Frieden ehrlich und aufrichtig und gerade darum müssen wir uns bis aufs Äußerste zur Wehr setzen gegen die Schaffung eines Zustandes, der kein Frieden, sondern nur die tügliche Vorprägung eines solchen ist. Man wird einwenden, daß das Friedensbedürfnis der Welt eine rasche Lösung erfordert, und daß durch Verhandlungen Zeit verloren wird. Ich bin auch sehr überzeugt, daß Verhandlungen rasch zum Ziele führen können, wenn auf die Grundlage der 14 Punkte Wilsons zurückgegangen wird und die andere Seite die gleiche Bereitwilligkeit zeigt, sie ehrlich durchzuführen. Kein Mensch kann aber glauben, daß es möglich sei, die Ruhe in Europa dadurch wieder herzustellen, daß man den Versuch macht, uns die Bedingungen der Gegenseite aufzuzwingen. Gewalt kann nur eines: zu Grunde richten. Würde man den Versuch machen, die Friedensbedingungen der Entente durchzuführen, so würde Deutschland durch Sterblichkeit und Abwanderung in kürzester Zeit ein dünn besiedeltes Agarratland werden. Vielleicht erscheint das manchem Politiker auf der Gegenseite ein erstrebenswertes Ziel, aber die ganze Welt würde arm und krank werden, wenn das deutsche Volk zu langsamem Absterben verurteilt würde. Solange nur ein Rest von Hoffnung bleibt, daß die Vernunft der Völker siegen wird, werden wir kein letztes Wort sprechen.

Steht sich heraus, daß man uns diesen unmöglichen Gewaltfrieden aufzwingen will, so werden wir unsere Entschlüsse zu lassen haben, wenn man gebetliche Staatsverträge abschließt mit dem Bewußtsein, daß sie doch nichts anderes sind als faule Kavalleriewerke. Ich hoffe, daß das deutsche Volk nicht bereit sein wird, mit einer Lüge in den neuen Abschnitten seiner Geschichte einzutreten. Obwohl wir sind in einer furchtbaren Lage, aber Mut verloren, aber verloren. Wir müssen alles tun, um für die kommende schwere Zeit die Geschlossenheit unseres Volkes zu

erhalten, wo sie gefährdet ist, wieder herzustellen. Wir müssen unseren Volksgenossen, die stunde Gewalt gegen ihren Willen von uns trennen will, unzerbrechliche Kreise halten und zur Durchführung auch der schwersten Entschlüsse bereit sein. Würde die entscheidende Stunde ein Volk finden, das sich selber zerstückelt, dann wäre alles verloren. Vor allem sollten die Arbeiter bedenken, daß es jetzt um Letztes und Höchstes geht. Ein zerstücktes Deutschland kann nichts leisten für den sozialistischen Fortschritt der Welt und für das Wohl einer arbeitenden Bevölkerung. Die Arbeiter können, indem sie allgemein in die Wege der Vernunft einlenken und ihre bewundernswürdige moralische Widerstandskraft in den Dienst des Volksgenossen stellen, Deutschland retten. Ich hoffe, zuversichtlich, sie werden es tun.

Württembergische Landesversammlung.

Stuttgart, 13. Mai. Am Regierungstisch: Arbeitsminister Schlichte und Frau Dr. Lindemann.

Der Präsident Redtke eröffnete die Sitzung um 4 1/2 Uhr und teilte mit, daß der Abg. Prof. Dr. Wurster (SP.) sich zu seinem Bedauern genötigt sehe, sein Mandat niederzulegen, da die Aufgaben des demnächst beginnenden Sommersemesters ihm nicht gestatten, in der notwendigen Weise an den Sitzungen des Hauses teilzunehmen.

Das Haus nimmt Kenntnis.

Nach der Wahl eines Sonderausschusses für den Gesetzentwurf betr. die Landwirtschaftskammer wird in die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. einen 2. Nachtrag zum Finanzgesetz mit den Forderungen für Arbeitsministerium und Ernährungsministerium eingetreten.

Berichterstattet ist der Abg. Ritter (Soz.). Eingeleitet ist ein Antrag Vorhölzer-Friedrich, Fischer (Soz.) das Schlichtungswesen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten dem Arbeitsministerium anzuschließen und ihm zu unterstellen.

Abg. Wider (SP.): Die Entlastung der Forderung des Arbeitsministeriums wolle eine erhebliche Lücke auf. Gegenüber dem vom Arbeitsministerium vorgelegten Plan sind fast alle sieben Unterabteilungen dem Arbeitsministerium angegliedert. Warum war eigentlich ein Arbeitsministerium notwendig? Warum wurden die betreffenden Arbeiten nicht einfach der Zentralstelle für Gewerbe und Handel übertragen, die sich Jahrzehnte hindurch aus glänzender Bewährung hat und deren letzter Leiter weithin durch alle Kreise größtes Vertrauen besitze; und als Autorität nicht bloß im Rahmen unseres Landes gelte: Was leistet das Arbeitsministerium Postlous? Wie wird die Vermittlung ausgeübt? Hat das Ministerium Einfluß auf Ein- und Ausfuhr? Inwiefern hat das Arbeitsministerium es fertig gebracht, unsere Arbeitermassen in Württemberg zusammenzufassen, daß sie die notwendigen Konsumarbeiten auch durchführen und unseren Arbeitern auch ein gewisses Verhältnis für Arbeitspflicht beibringen? Die Tätigkeit im Ministerium sei vornehmlich zum überwiegenden Teil nichts anderes als eine Wiedergutmachung der Revolutionsschäden (Widerspruch links). Wie sind beispielsweise nur die Militärpferde verschleudert worden? Wir anerkennen diese Tätigkeit der Demobilisation. Die sozialen Aufgaben, die das Arbeitsministerium zu leisten bestrbt sei, seien von den früheren Behörden mindereinstens ebenbürtig, wenn nicht besser durchgeführt worden. Das Wort „Recht Organisation Demobilisation“ könne hier mit gutem Erfolg angewandt werden. Die Gründung einer neuen Gruppe für Frauenarbeit verstehen wir nicht. Was hat Schulungsstelle mit dem Arbeitsministerium zu tun? „Arbeits“-Ministerium klingt besonders schön in unserer gegenwärtigen Zeit! Wenn ich das neue Ministerium der Hebung und Gestaltung der Jugendklassen Jugend widmen würde, wären wir ganz damit einverstanden. Beim Abstoßen von Herregut dürfen einzelne Firmen nicht bevorzugt werden. Wozu ist die Abteilung für Arbeitsbeschaffung notwendig? In der gegenwärtigen Zeit der Not des Vaterlandes ist es dringend nötig, daß sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenschließen und daß durch freiwillige Vereinbarungen die Arbeit des Schlichtungsausschusses hinlänglich wird. Die Organisation des Ministeriums müsse eine straffere sein und es müsse von oben herab organisiert werden. Zwei Räte aus dem Ministerium des Innern seien der Rekrutierungskern des jungen Arbeitsministeriums geworden. Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel sei durch das Arbeitsministerium in nichts entlastet worden; diese Zentralstelle hätte ausgehauert gehört. So leisten zwei Behörden neben einander daselbe. Das Verhalten der Demokratie zum

Arbeitsministerium könne nicht überein mit der von ihr bei der Wahl aufgestellten Forderung Vereinfachung des Behördenapparates. Bei Besetzung der Posten habe man den Eindruck, als ob die „Tüchtigsten“ in diesem Ministerium komischerweise immer Demokraten und Sozialdemokraten seien. Wir können die Kosten für das Arbeitsministerium nicht bewilligen, weil wir die Notwendigkeit nicht für gegeben halten. Wir erkennen an, daß von den Beamten und dem Arbeitsminister mit Eifer und Sinn für die Zeit gearbeitet wird, aber die Arbeiten können ebenso gut vom Ministerium des Innern geleistet werden.

Abg. Egger (Soz.): Schon vor der Revolution sei ein Arbeitsministerium im Ministerium des Innern geschaffen worden. Heeresgut sei auch von Offizieren verschleudert worden. Die Rechte hätte eine freundlichere Rede gehalten, wenn statt des Arbeitsministeriums ein „Ministerium für Milchpreiserhöhung“ geschaffen worden wäre. (Heiterkeit.) Dem Lebelingswesen müsse ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wie ersprechend das Lehrlingswesen in Stuttgart sei, gehe aus einer Reihe von Photographien hervor, die er auf den Tisch des Hauses lege. Der Schlichtungsausschuß müsse weiter erhalten werden. Das Arbeitsministerium müsse die Frage der Vergesellschaftung unserer Arbeit anbahnen. Die Schaffung der Betriebsräte sei zu begrüßen. Das Arbeitsministerium müsse als dauernde Einrichtung erhalten werden, mit der Aufgabe, unsere Wirtschaftskragen und unsere Sozialpolitik für die Zukunft auszubauen.

Abg. Beyer (SP.): Die Kritik des Abg. Wider habe ihn an den Still der Aufklärungsorgane in der Kriegszeit erinnert. Eine so veraltete Organisation wie die Zentralstelle für Gewerbe und Handel sei den Kleinaufgaben der Gegenwart nicht gewachsen gewesen. In allen sozialpolitischen Angelegenheiten müsse das Arbeitsministerium lediglich noch mit großen Organisationen verhandeln. Wir sehen in dem Arbeitsministerium nicht ein Revolutionsprodukt, sondern eine absolute Lebensnotwendigkeit für die weitere Entwicklung unseres Wirtschaftslebens und den großen Sicherheitskoeffizienten in der ferneren Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Abg. Graf (Zit.): Die Vorlage stelle an die Bewilligungsbereitschaft der Landesversammlung große Anforderungen; sie stehe in schroffem Widerspruch zu den Anschauungen des früheren Landtages hinsichtlich der Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung. Die Wohnungsnot in Stuttgart sei mit auf die hohen Erwerbslosenunterstützungssätze zurückzuführen, die der Arbeitsminister trotz einer entgegenstehenden Verfügung der Reichsregierung nicht herabgesetzt habe. Wenn die Linke in dem zentralisierten Schlichtungsausschuß nicht die Alleinherrschaft hätte, würde sie nicht mit dieser großen Wärme dafür eintreten. Man müsse eine klare Übersicht über die Personalpolitik bei den einzelnen Ministerien sowohl wie der Staatsregierung überhaupt bekommen. Für die Nachrichtenabteilung des Staatsministeriums seien bereits vier Personen angestellt worden, wobei die Mittel dafür genommen werden, entziehe sich der Kenntnis des Hauses. Ebenso seien viele sonstige Anstellungen erfolgt, über die dem Hause Rückschlüsse gegeben werden müsse.

Abg. Lauterbach (Soz.): Zur Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter sei das Arbeitsministerium gegründet worden und notwendig.

Abg. Schuler (Zit.) wünscht eine bessere Durchführung des Erlasses des Arbeitsministers über die Vergütung von Arbeiten durch die Behörden. Eine Neuorganisation des Lehrlingswesens sei notwendig.

Abg. Hoshka (US.): Seine Partei sei grundsätzlich mit der Schaffung des Arbeitsministeriums einverstanden, die schon vor dem Krieg notwendig gewesen wäre. Die Begründung sei außerordentlich dürftig. In der Sozialisierung sei überhaupt nichts getan worden.

Arbeitsminister Schlichte: Sozialminister Brüßler habe sich mit dem Plan eines Arbeitsministeriums getragen. Die Notwendigkeit, eine Stelle mit Verfügungsgehalt zu haben, war gegeben. Dafür war die Zentralstelle nicht geschaffen. Wenn die Zentralstelle noch nicht abgebaut worden sei, so liege das an der Unmenge von Kleinarbeit im Arbeitsministerium. Arbeitsmangel in diesem Ministerium werde nicht eintreten: Nebenabteilung, Wohnungswesen, Siedlungswesen seien noch zu bearbeiten. Auch in Bezug auf Arbeitsbeschaffung sei das Ministerium nicht untätig gewesen. Dem Kleingewerbe und Handwerk seien vier Millionen Aufträge zugewiesen worden. Verschiedene Abteilungen, wie die Witwen- und die Frauenarbeitsstelle, seien bereits im Kriegsministerium vor-

Anzeigen-Gebühr für die einseitige Seite aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 15 Pfg. bei mehrmaliger Anzeigebestellung

Berufsdruck 29. Postfach 2015 7113 Stuttgart.



handen gewesen. Auf eine bestimmte Form des Schlichtungsverfahrens könne man sich nicht festlegen, man müsse das vielmehr der Entwicklung überlassen: für die wichtigsten Bereiche komme die Einführung von Berufskammern in Frage. Zu bezweifeln sei, ob die Bildung bei Zweifeln durch eine zentrale Instanz zweckmäßig sei. Diejenigen Beamten, die im demokratischen Staatswesen sich emporarbeiten wollen, müssen etwas mitbringen, sonst können sie nicht gebraucht werden. Auch ein sozialdemokratischer Arbeitsschlichter könne keine Beförderungschance treiben. Im Arbeitsministerium würden nur Beamte beschäftigt, die sich des Ernstes der Lage bewußt sind.

Da noch vier Wortmeldungen vorliegen wird abgebrochen. Nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr. Fortsetzung Reichsbauerngemeinschaft. Schluß 8 Uhr.

Tagebenachrichtigen.

Weitere Einzelheiten aus dem Friedens-Vertrag.

Je mehr man sich in die Einzelheiten des „Friedensvorschlags“ vertieft, desto stärker wird der Abscheu vor der Brutalität der Forderungen. Hier noch zwei Beispiele aus ganz verschiedenartigen Gebieten:

Im 8. Abschnitt, in dem von der „Wiedergutmachung“ die Rede ist, wird u. a. auch verlangt, daß Deutschland die Städte des bekannten Genter Altars (6 Städte), die in Berlin sich befinden, an Belgien ausliefert. Das ist ein unerhörtes Verlangen. Es handelt sich bei diesem Kunstwerk gar nicht um eine Wiedergutmachung. Diese 6 Städte des Genter Altars sind in der 50. er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf ganz rechtmäßige Weise um eine Summe vom preuß. Staat erworben worden, nachdem sie zunächst von einem belgischen Händler aufgekauft und dann in englischen Besitz verkauft worden waren, von dem sie Preußen erworben hat. Diese Forderung der „Wiedergutmachung“ ist nichts anderes als ein brutaler Raubraub.

Zum wirtschaftlichen Kapitel gehört sodann die Forderung, daß Deutschland sich verpflichten muß, alle geerbten Maßnahmen gegen alkoholische Getränke die in irgend einem der Entente-Länder getroffen werden, unverzüglich auch bei sich durchzuführen. Dieser Zwang zur Totalabstinenz, der zweifellos auf amerikanischen Einfluß zurückzuführen ist, wäre natürlich der Todesstoß für unseren einheimischen Weinbau, ganz abgesehen davon, daß ein derartiges Hinwegnehmen in die innere Befreiung und in die Lebensgewohnheiten ein ganz unerträglicher Zustand ist, den sich kein Volk gefallen lassen kann.

Ueber allen den Ungehörlichkeiten der Forderungen vergißt man in Deutschland häufig, daß schon die Waffenstillstandsbedingungen, die uns auferlegt wurden, kaum zu tragen waren. Man denke — von der militärischen Wehrlosmachung ganz abgesehen — nur an die Ablieferung der Tausende von Lokomotiven, Eisenbahnwagen und Kraftwagen!

Aus dem besetzten Gebiet.

Koblenz, 13. Mai. General Mangin, der Kommandant der Besatzungsarmee, bestimmte jordan, daß Bad Ems für die Bahngäste aus den neutralen und alliierten Ländern, sowie aus den besetzten Gebieten reserviert werden müsse. Die Einreise von Bewohnern aus dem unbesetzten Deutschland ist verboten. In den Höfster Farbwerken werden Flechtstoffe von geistigem Eigentum durch die französische Spionage im großen Maße betrieben. Die Zahl der französischen Chemiker hat sich von 4 auf 17 erhöht. Französische Fabrikanten, die in die deutschen Konkurrenzunternehmen Einblick zu nehmen wünschen, erhalten ohne weiteres Ausweise und sie erscheinen teils in Uniform, teils in Zivil in den Fabriksgebäuden, um sich zu informieren und zu unterrichten.

Befreiung von Rempten durch die Regierungstruppen.

Rempten, 13. Mai. Regierungstruppen unter Führung von Major Hiesl, darunter württembergische Truppen, marschierten heute morgen 4 Uhr in Rempten ein. Rathaus und öffentliche Gebäude wurden besetzt. Fast der größte Teil des Arbeiter- und Soldatenrats von Rempten, der meist aus radikalen Elementen bestand, wurde verhaftet und abgeführt. Unter den Verhafteten befindet sich einer der bayerischen Hauptwähler im Sinne der Räteregierung, Adolf Schmidt. Die Stadt ist ruhig. Standrecht wurde verhängt. Die Waffenablieferung wurde angeordnet. Rempten galt schon lange als unsicherer Ort und hatte sich „neutral“ erklärt. Sein Industrieprospekt Kollern gilt als Bestech von zahlreichen Waffen, darunter Maschinengewehren.

Vermischtes.

Die Inszenierung der Weltrevolution.

Ueber die Entstehung der sozialistischen Bewegungen, der Teilkämpfe und Streiks, von denen Deutschland seit einem halben Jahr erschüttert wird, gibt ein bolschewistisches Dokument Auskunft, das nach der „S. S. Ztg.“ der „Bericht“, die Zeitschrift des Gewerkschafts Christlicher Bergarbeiter Deutschlands, mitteilt. Es handelt sich um einen Propaganda-Plan, der schon im November vorigen Jahres unter Vorkaufs von Lenin, Trotski, Kowalew und Tschichow entworfen wurde. Das Dokument lautet: An die Vertreter und Agenten der Sowjetregierung.

Allgemeine Ratschläge.

Die revolutionäre Arbeit der kommunistischen Partei. Die Tätigkeit der bolschewistischen Organisation im Ausland wird folgendermaßen geregelt:

- 1) Internationale Beziehungen. a) Unterstützung aller kommunistischen Bewegungen und der nationalen Konflikte, b) alle Bewegungen schützen, um internationale Konflikte hervorzurufen, c) Fortsetzung von Aktivitäten auf die Vertreter fremder Mächte.
- Wenn man dieses Mittel anwendet, wird man innere Unruhen und Staatsstöße und eine verheerende Agitation im Sinne der sozialdemokratischen Partei (Politik der Internationale) erzielen.
- 2) Innerpolitische Fragen. a) Alle einflussreichen Leute müssen, ganz gleich durch welches Mittel, kompromittiert werden. Veremigung von Aristokraten, Schließung von Gegenbewegungen gegen die Regierung, b) Förderung von General- und Leistiköpfen, Zerstörung von Maschinen, Dampfer, Verbreitung von Propagandadokumenten. Hierdurch wird man die Staatsstöße fördern und sich der Gewalt bemächtigen können. Schließlich geht man zu einer Regierung durch Dekrete über.
- 3) Wirtschaftliche Maßnahmen. a) Erregung und Förderung von Eisenbahnstreiks, Sprengung von Brücken und Gleisen, um das Verkehrswesen zu desorganisieren, b) Verhinderung des Transports von Getreide in die Städte, Erregung von Zahlungsschwierigkeiten, Unübersichtlichkeit des Marktes mit falschen Banknoten, Schaffung von Sonderauswäuschen.
- Die Folge ist ein allgemeiner ökonomischer Umsturz. Der Staatsstreich wird die Sympathien der Massen gewinnen. (Kommunapolitik)
- 4) Militärische Maßnahmen. a) Starke Propaganda unter den Truppen, Konflikte zwischen Offizieren und Soldaten, Attentate gegen die höheren Offiziere, b) Sprengung von Arsenalen, Brücken, Gleisen, Pulvermagazinen; Rohstoffe und Gegenstände, die für die Fabriken u. Werke bestimmt sind, müssen abgefangen werden.
- Dadurch wird die vollständige Zerstörung der Armee erreicht. Die Soldaten werden das sozialdemokratische Arbeiterprogramm gern annehmen. (Politik der Propaganda.)
- 5) Spionage wie in Kriegszeiten. a) Spionage strategischer Art in der Arme, in den Festungen und in Fabriken, Schädigung der feindlichen Kräfte und ihrer moralischen Verfassung, b) taktische Spionage und Erkundungen hinter der Front, c) Spionage in der Marine, Kenntnis des Zustandes der Flotte und der Seehäfen.
- Aus dem Dokument geht mit voller Deutlichkeit hervor, in welchem Maße Deutschland das Objekt des gewaltigen Propagandabergwerkes der Bolschewisten geworden ist, in welchem Maße die kommunistische Partei Deutschlands die ausführende Gewalt der Moskauer Diktatur ist, und in welchem Maße auch die U. S. D. P. bereits das Programm der Russen sich zu eigen gemacht hat. Das Dokument könnte aber auch der Reichsregierung wertvolle Fingerzeige dafür geben, wo sie im Kampfe gegen den Bolschewismus anzusetzen hat.

Aus Stadt und Bezirk.

Regold, 13. Mai 1919

Fürsorge für unsere Gefangenen. Unter dem Namen „Deutsches Hilfswerk für die Kriegs- und Zivilgefangenen Berlin C 2“ hat sich eine Vereinigung gebildet, die der Reichszentrale für die Kriegs- und Zivilgefangenen angeschlossen ist und in welcher die verschiedensten gemeinnützigen Vereine vertreten sind. Diefelbe wendet sich an alle, welche ein Mitgefühl für die Leiden unserer armen Gefangenen haben, mit der freundlichen Bitte um Gaben, um deren Schicksal zu lindern, ihnen einen würdigen Empfang zu bereiten und ihnen vor und nach der Rückkehr noch Möglichkeit zu bieten. Ich bin gerne bereit, etwaige Gaben zu übermitteln und wolle solche an mich oder die Geschäftsstelle des Distrikts übergeben werden.

Wittichgalleher Sandler.

Amerikanisches und italienisches Schweinefleisch. Der Schweiz Metzgermeisterverband teilt mit, daß 33 Eisenbahnwagen mit amerikanischem Schweinefleisch in der Schweiz eingetroffen sind und fordert die Metzger zu sofortigem Bezug auf. Auch große Sendungen italienischer Schweine kommen zurzeit in die Schweiz. Sie werden fortgesetzt bis Ende Mai.

Salterbach. Am Sonntag nachmittag fand hier im Gasth. „Krone“ eine von Männern und Frauen gut besuchte Versammlung statt, in der über die Wahlen zur Landständerversammlung gesprochen wurde. Es galt, die Wähler mit dem von einer vorangegangenen Gemeindevertreterversammlung des Bezirkes vorgeschlagener weltlichen Wahlbewerber H. Brumler Bauer von Bad Rittenbach und dessen Standpunkt bekannt zu machen. Nach einleitenden Worten durch Herrn Stadtpfarrer Huppenbauer, der einen kurzen Ueberblick über die geschichtl. Entwicklung der christlichen Kirche gab, entwickelte Herr Brumler Bauer an der Hand von 11 von ihm aufgestellten Leitsätzen in gründlicher und klarer Weise seine Stellung zu den kirchlichen Fragen der Gegenwart und Zukunft. Er brante in warmen Worten die ersten Aufgaben, die die Kirche angeht, der Not der Zeit an unserem Volk durchzuführen und trat darauf hervor ein, daß der Neubau der Kirchenverfassung auf der besten Grundlage des ev. Kirchenrechts aufzuführen sei. In der anschließenden Besprechung kam zum Ausdruck, um wünschlich diese Volkswelle in der Kirche vereinigen zu können, den Buchstaben des kirchl. Bekenntnisses nicht zu sehr zu betonen. Nachdem der Redner noch seinen blühenden Lebenslauf vorgelesen hatte, sprach ihm der Vorsitzende warmen Dank aus für sein Erscheinen und seine trefflichen Ausführungen.

Obbauern. In den Gemeinderat wurden nach den abgegebenen Stimmen gewählt: G. Schäfer, Landwirt, Ehr. Maß, Schneider, J. Feurbacher, Schmed, J. Krauß, Schneider, G. Schäfer, Arbeiter, Ehr. Kempf, Müller, J. Pfeiffer, Sattler, J. G. Stempfle, Schmed, J. Schäfer, Kaufmann, J. Sezer, Schneider, W. Weimar, Metzger, G. Braun, Schneider. Die Kandidaten der sozialistischen Vereinskasse sind somit dieses Mal gewählt worden.

Büchertisch.

Am 31. Mai läuft die Frist ab, in der die Ausstellung des Vermögensverzeichnisses bewirkt sein muß. An Hand dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellung dürfte die Veranlagung zur außerordentlichen Kriegszugabe für 1919, ferner zur Kriegszugabe vom Vermögenszuwachs und endlich zur Vermögenszugabe erfolgen. Es ist demnach für alle Steuerzahler von größter Wichtigkeit, sich über die Frage der Verpflichtung zur Aufstellung des Vermögensverzeichnisses und über die Form und den Inhalt zu unterrichten, wenn sie sich vor Nachteilen und Strafen schützen wollen. Wir empfehlen unser Lesern das in Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, erschienene Buch von Regierungsrat Dr. Hofeide: „Die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen“ (Lebendpreis 4 80 A.), das bei G. W. Zaiser, Buchhandlung Regold, vorräthig ist. Das Buch enthält den amtlichen Vordruck zur Aufbewahrung einer Abschrift sowie den Auszugteil.

Letzte Nachrichten.

Im Lie knecht-Prozess wurde der Husar Runge zu 2 Jahren Gefängnis und 2 Wochen Haft, Oberleutnant Vogel zu 2 Jahren Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt.

Die englische Zensur in Köln gestattet den deutschen Zeitungen nicht einmal die ausgangswiese Veröffentlichung der Friedensbedingungen.

Die Entente hat beschlossen, für den Fall der Ablehnung der Friedensbedingungen durch Deutschland, die Blockade in vollem Umfang wieder zu verhängen.

Der russische Bolschewik Lewin-Rissen, der nachweisbar der Hauptschuldige bei den Gelsenmorden war und auf dessen Greifung eine Belohnung von 10 000 A gesetzt war, ist in München verhaftet worden.

Daily Express meldet, daß der Waffenstillstand mit zügiger Frist gekündigt werde, falls Deutschland die Bedingungen nicht annimmt. Dieser Beschluß ist bereits gefaßt worden, und General Foch hat die Vollmacht zur Kündigung mitgenommen, als er zur Front fuhr.

Französische maßgebende Kreise versuchen immer wieder, durch Angriffe aller Art den Großen Brockhoff-Kongress zu Fall zu bringen.

Wahlwahl. Wetter am Freitag und Samstag. Fortgesetzte Gemütemelung, sonst aber trocken und warm.

Nach der Schriftleitung verantwortlich: Paul Engel, Regold, Stadt u. Bezirk der G. M. Hallertaler Kreis (Karl Jäger), Regold.

Antilichs.

Oberamt Regold.

Kartoffel-Ausfuhrverbot.

Die Ausfuhr von Saat- und Speisekartoffeln aus dem Oberamtsbezirk Regold ist verboten.

Sollten in irgend einer Gemeinde noch Ueberschüsse von Kartoffeln vorhanden sein, so ist dies der Bezirksverorgungsstelle sofort mitzuteilen, welche dieselben zum Höchstpreis abnimmt und den Bedarfsgemeinden im Bezirk zuweisen wird.

Regold, am 13. Mai 1919. Oberamt: Mang.

Bez. Gemeinderatswahl

Das Oberamt hat Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß in denjenigen Gemeinden, in denen nach dem bisherigen Listenwahlrecht gewählt wird, also in allen Gemeinden unter 500 Einwohnern und in denjenigen Gemeinden, in denen ein gültiger Wahlvorschlag nicht eingereicht ist, der Wähler nicht kumulieren, also den Bewerbern je nur eine Stimme geben darf; wenn einem Bewerber trotzdem 2 oder 3 Stimmen abgegeben sind, wird nur eine Stimme gezählt, die anderen Stimmen sind ungültig.

Den 14. Mai 1919.

M. n. g.

Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh.

Im Folgenden werden die wichtigsten Bestimmungen über den Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh bekanntgegeben. Die Viehhändler und die Viehhändler sind hierauf in ordnungsgemäßer Weise zur Beachtung hinzuweisen. Die Landjägermannschaften, sowie die Polizeibehörden haben die Einhaltung dieser im Interesse der geordneten Schlachtvieh- und Zuchtvieh-Verkehrung zu überwachen und jede Zuwiderhandlung anzuzeigen.

I. Rindvieh.

1. Als Nutz- und Zuchtvieh im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle nicht in die Vormerkungsliste aufgenommenen Küder jeden Alters und Geschlechts.

2. Ein Viehhalter darf von einem anderen Viehhalter innerhalb des Oberamts unmittelbar Vieh erwerben oder solchen an einen anderen Viehhalter im Bezirk verkaufen, die Veräußerung an Viehhalter in anderen Oberämtern ist als verboten. Ausnahmen können von der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart, Verwaltungsabteilung in besonderen Fällen genehmigt werden.

3. Die Veräußerung und der Erwerb von Nutz- und Zuchtvieh auf Märkten und im Weg der Versteigerung ist verboten.

4. Als gewerdmäßige Viehhändler sind die im Gesetzblatt Nr. 107 vom 12. Mai 1919 bekannt gegebenen Viehhändler im diesem Bezirk zugelassen.

Die Händler dürfen Nutz- und Zuchtvieh nur in den Gemeinden, für die sie aufgeführt sind, aufkaufen, dagegen im ganzen Oberamt verkaufen; sie dürfen vor allem nicht mit Viehhältern anderer Oberämter Viehkäufe abschließen.

Händler, die nicht ausdrücklich von der Fleischverorgungsstelle zum Viehhandel zugelassen sind, dürfen ihr Gewerbe z. B. nicht ausüben; hierunter fallen insbesondere auch die sog. Bauernhändler, welche Vieh kaufen, um es nach kurzer Einweisung wieder weiter zu verkaufen. Wandergewerbetreibende bzw. Gewerbetätigkeitskarte genügen nicht; jeder Händler muß außerdem einen Ausweis von der Fleischverorgungsstelle besitzen.

5. Nutz- und Zuchtvieh, mit Ausnahme von Küdern bis zu 3 Monaten, darf nur verkauft werden auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers (des bisherigen Standorts des Tieres), daß das Tier nicht in die Vormerkungsliste aufgenommen ist. Diese Bescheinigung gilt 2 Wochen vom Tage der Ausstellung ab und ist beim Transport des Tieres mitzuführen.

Küder, bis zum Alter von 3 Monaten, dürfen (abgesehen vom Verkauf an die Fleischverorgungsstelle) nur zur Zucht verkauft werden, auf Grund einer schriftlichen Ermächtigung des Ortsvorstehers des bisherigen Standorts des Kalbes.

6. Über den Umsatz von Nutz- und Zuchtvieh sind Schlachthöfe nach Vorrecht der Fleischverorgungsstelle wahrheitsgetreu anzugeben und vom Käufer und Verkäufer zu unterzeichnen. Für jedes Tier ist ein besonderer Schlachtschein zu verwenden.

Für den Umsatz von Rindvieh unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter werden Vorrechte für Schlachthöfe unangehend vom Ortsvorsteher abgelehnt.

Der Verkäufer hat den Schlachtschein anzufertigen, jedoch ist der Erwerber ebenfalls für die wahrheitsgetreue Ausfertigung des Schlachtscheines verantwortlich. Den Schlachtschein und amtlichen Waagschein hat der Verkäufer innerhalb einer Woche seinem Ortsvorsteher zu übergeben. Wer in den Schlachtschein falsche Angaben einträgt (falsches Gewicht, falscher Preis usw.), macht sich der Urkundenfälschung schuldig.

7. Nutz- und Zuchtvieh darf nur nach Gewicht verkauft werden. Das Gewicht ist auf einer amtlichen Waage zu ermitteln. Die Tiere dürfen bei der Verwägung

mäßig gefüllt sein. Außer dem im Schlachtschein anzugebenden Kaufpreis dürfen keine weiteren Leistungen, wie Trinkgeld, Futtergeld, Stallgeld usw. verabreicht werden. Diese weiteren Leistungen sind strafbare Überschreitung des Höchstpreises.

Der Höchstpreis für 100 Kilo Gewicht beträgt:

- a) für Zuchtküder, hochtrachtige (halbgetragte) Küder (Kalbinnen und Kühe) und für Kühe mit mindestens 8 Liter täglichem Milchtrag z. B. der Veräußerung 190 Mk. nebst einem Stückzuschlag bis höchstens . . . 400 Mk.
- b) für Zuchtküder bis zu 3 Monaten . . . 180 Mk. mit einem Stückzuschlag bis höchstens . . . 100 Mk.
- c) für gemästete Zugochsen und Zugkühe . . . 220 Mk.
- d) für alles andere mehr als 3 Monate alte Nutz- oder Zuchtvieh . . . 190 Mk.

Wer bei Zugochsen und Zugkühen einen Gewichtspreis von mehr als 190 Mk. für 100 Kilo Lebendgewicht, oder bei den unter Buchstaben a genannten Tieren einen Stückzuschlag (bis 400 Mk.) fordert, garantiert damit für die zugesicherte Eigenhaft (Echtigkeit, Mischtrug, Zug.)

8. Ausnahmen vom Höchstpreiszwang können von der Fleischverorgungsstelle für Tiere von besonders hohem Zuchtwert bewilligt werden.

9. Die zugelassenen Viehhändler dürfen beim Einkauf den Viehhältern höhere Preise als die Höchstpreise nicht bezahlen.

Bei der Wiederveräußerung an einen Viehhalter jenes Bezirkes darf der Viehhändler für die Vermittlungen einschließlich sämtlicher Auslagen zu dem von ihm bezahlten Kaufpreis als höchstens nachfolgende Stückzuschläge erheben:

- bei einem Kaufpreis bis zu 500 Mk. höchstens 25 Mk.
 - „ „ „ von 501—1200 „ „ 35 Mk.
 - „ „ „ über 1200 „ „ 45 Mk.
- Bei Wiederveräußerungen an einen anderen Viehhändler darf der verkaufende Händler als Stückzuschlag erheben:
- bei einem Kaufpreis bis zu 500 Mk. höchstens 20 Mk.
 - „ „ „ von 501—1200 „ „ 25 Mk.
 - „ „ „ über 1200 „ „ 30 Mk.

Der Viehhändler darf von den Tieren, welche er von einem anderen Viehhändler gekauft hat, bei der Abgabe an Viehhalter seines Bezirkes erheben:

- a) den von ihm bezahlten Kaufpreis u. d. den von ihm an den ersten Viehhändler bezahlten Zuschlag (20, 25 oder 30 Mk.),
- b) die ihm erwachsenen notwendigen Eisenbahn- und Postauslagen (bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Stücke unter verhältnismäßiger Verteilung auf die einzelnen Tiere)
- c) für sich einen Stückzuschlag von höchstens 25 Mk. bei einem Kaufpreis bis zu 500 Mk. „ 30 „ „ „ von 501—1200 „ „ 35 „ „ „ über 1200 „

10. Jede Veräußerung, sowie jeder Erwerb von Nutz- und Zuchtvieh jeder Art durch einen Viehhalter ist vom Verkäufer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerung bzw. Erwerbwoche anzuzeigen. Die Übergabe des Schlachtscheines gilt als Anzeige.

11. Die Einfuhr von Vieh jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

II. Schweine.

1. Schlachtschweine dürfen nur an die Fleischverorgungsstelle veräußert werden.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Nutz- (Einstell-) Schweinen bis zu 25 Kilo Lebendgewicht ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern von Schweinehalter zu Schweinehalter für die Zwecke der eigenen Schweinehaltung gestattet.

3. Zur Veräußerung und zum Erwerb von Schweinen über 25 Kilo Lebendgewicht ist, abgesehen vom Verkauf an die Fleischverorgungsstelle selbst, vorher in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, einzuholen.

4. Die gewerdmäßigen Schweinehändler dürfen sich nur mit dem Handel mit Einstellschweinen bis 25 Kilo Lebendgewicht befassen.

5. Die Händler dürfen ihr Gewerbe nur auf Grund eines Handelscheines (von der Fleischverorgungsstelle) betreiben, in welchem das Gebiet bezeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

6. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Nutz- und Zuchtschweinen durch einen Schweinehalter ist vom Verkäufer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbwoche anzuzeigen.

Die Einfuhr von Schweinen jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

III. Schafe und Ziegen.

1. Schlachtschafe dürfen nur an die Fleischverorgungsstelle veräußert werden.

Der Verkauf von Schlachtschafen (einschließlich der Lämmer) ist nur mit Genehmigung des Oberamts gestattet; diese Erlaubnis gilt nur für den Bezirk des betreffenden Oberamts.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Zuchtschafen und von Nutz- und Zuchtziegen jeden Alters und Geschlechts ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern von Schafhalter zu Schafhalter und von Ziegenhalter zu Ziegenhalter für die Zwecke der eigenen Schaf- oder Ziegenhaltung gestattet.

3. Gewerdmäßiger Handel mit Zuchtschafen und Nutz- und Zuchtziegen ist nur auf Grund eines Handelscheines (von der Fleischverorgungsstelle) gestattet, in welchem das Gebiet bezeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

4. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Nutz- und Zuchtschafen oder -Ziegen durch einen Viehhalter ist vom Verkäufer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbwoche anzuzeigen.

5. Die Einfuhr von Schafen und Ziegen in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Verträge, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

2. Zur Bahnbeförderung darf Rindvieh jeder Art von Viehhältern nur mit schriftlicher Erlaubnis der Fleischverorgungsstelle aufgegeben werden.

Die Bahnbeförderung von Schweinen bis zu 25 Kilo Lebendgewicht (Ferkel) ist innerhalb des Landes freigegeben; für Schweine über 25 Kilo Lebendgewicht ist schriftliche Erlaubnis der Fleischverorgungsstelle notwendig.

Zuchtschafe und Nutz- und Zuchtziegen dürfen auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers des Ursprungsorts der Tiere, daß der Verland gestattet ist, zur Bahnbeförderung innerhalb des Landes (Württemberg-Hohenzollern) aufgegeben werden.

Zum Verland von Vieh jeder Art (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern ist Verlandsschein der Fleischverorgungsstelle erforderlich.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sowie die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Gefängnis bis zu 1500 Mk. bestraft, soweit nicht die höheren Strafbestimmungen der Verordnung gegen den Schleißhandel vom 7. März 1918, sowie der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 und des Höchstpreisgesetzes Anwendung finden.

Die Verordnung gegen den Schleißhandel vom 7. März 1918 sieht Geldstrafen bis zu 5 Jahren und daneben Geldstrafen bis zu 500 000 Mk. und als Nebenstrafen den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und die Bekanntmachung der Beurteilung auf Kosten des Täters vor. Für den Rückfall sind Zuchthausstrafen bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten vorgesehen. Durch die Verordnung gegen Preistreiberei sind für übermäßige Preissteigerung bzw. Höchstpreisüberschreitung Geldstrafen bis zu 5 Jahren und Geldstrafen bis zu 200 000 Mk., im Rückfall Zuchthausstrafen bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten angedroht. Daneben kann auf Einziehung und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Bekanntmachung der Beurteilung erkannt werden.

Nagold, den 13. Mai 1919.

M. n. g.

Nagold.

Mostsubstanz

mit und ohne Süßstoff zur Bereitung eines guten Hausweines empfiehlt

S. Henne, Küfer.

Abhanden gekommen



Abhanden gekommen ist mir mein schwarzer Halb-Hund, derjenige welcher mir etwas von dem Verbleiben mitteilt, bekommt eine gute Belohnung. Wiltg. Hanfer, Fahrmann.

Christliches Vergissmeinnicht.

Gedenblätter der Liebe und Freundschaft für alle Tage des Jahres. Geb. Nr. 1.60. Vorräthig bei G. W. Zaiser, Nagold.

Fußball-Ring Nagold

mit einbeleglichen Fußball-Stiefel

„ „ „ Trikots

„ „ „ Hosen

zu kaufen.

Zwecks Mannschafts-Einleitung wollen unserem Verein noch fehlende Fußballspieler — auch Anfänger — sofort beitreten.

Mittwoch täglich abends auf dem Markt, Sportplatz.

Eine gutehaltene Nähmaschine

wird zu kaufen gesucht. Von wem? Jagt die Geschäftsstelle d. V.

Verkaufe einen

Braunwallach,

6-jährig, ausnehmend gut

Zugtier.

Ulrich Seeger, Ebershardt.

Altensteig.

Ca. 30 Ztr.

Stroh=

Kraftfutter

bei billigt abzugeben

E. W. Lutz Nachf.

Fritz Wähler jr.

Die Gemeindevahlen

in Württemberg

nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 15. März 1919 mit Erläuterungen und Beispielen von Ministerialrat Dr. Michel.

Mk. 2.50

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Nagold.

Gummistempel in allen Größen

- Firmennamen
- Geschäftspapier
- Drucksache
- Namenszüge
- Datum- und Zahlungsstempel

G. W. Zaiser, Schreibwarenhandlg. Nagold.

Bekämpfung der Pferderäude.

Zur Bekämpfung der durch die Kriegsverhältnisse im Lande weit verbreiteten Pferderäude ist es erforderlich, die Einrichtungen der Pferdezarette für die Räudegasbehandlung auch für die Behandlung von Pferden der Hofsabklärung nutzbar zu machen.

Zu diesem Zweck werden die Begasungsanlagen, die Wasch- und Scheitäume der Pferdezarette in Ludwigsburg und in Ulm-Wiblingen nach Möglichkeit für die Behandlung von Hofsabklärung nutzbar zu machen.

1) Für die Benutzung der Gaszelle zur einmaligen Begasung eines Pferdes sind einschließlich Gas (S. D. 2.) 10.- A. für die Benutzung der Schermaschine 7.50 A. für Baden eines Pferdes 2.50 A. zu entrichten.

2) Eine Entlohnung des für die Begasung, das Scheren und Waschen des Pferdes erforderlichen Hilfspersonals findet nicht statt.

Die durch diese Einrichtungen der Militärverwaltung entstehenden Kosten für Arbeitslöhne und Zulagen an das dabei tätige Hilfspersonal sind von den in Ziffer 1 festgesetzten Gebühren in Abzug zu bringen.

3) Ein Einstellen räudekranker Privatpferde in die Lazarettstallungen, kann nur nach dem Einweisen des Besitzers und soweit Platz vorhanden ist, stattfinden. Die Fütterung, Wartung und Pflege der Pferde ist jedoch Sache der Eigentümer.

Die räudekranken Privatpferde dürfen zum Scheren und Begasen nur auf dem vom Lazarett bestimmten Wege zu- und abgeführt werden. Sie dürfen weder im Scheeren noch beim Begasen mit Militärpferden in Berührung kommen. Mit anderen Seuchen erkrankte Pferde dürfen das Pferdelazarett nicht betreten.

4) Die Heeresverwaltung übernimmt keine Haftpflicht für Beschädigungen, die Hofsabklärer, welche nicht im Lazarett angestellt sind, Pferde sowie Sachen bei oder infolge der Begasung der Privatpferde erleiden.

Die Heeresverwaltung haftet auch nicht für Schäden, die durch Seuchentransmissionen oder auf irgend eine andere Weise auf Pferde der Hofsabklärung anlässlich ihrer Behandlung und Einweisung in den Pferdelazaretten entstehen.

5) Pferdebesitzer, die räudekranke Pferde der Gasbehandlung sowie auf Wunsch noch dem vorhergehenden Scheren und Waschen unterwerfen wollen, haben dieses rechtzeitig einem der obengenannten Pferdelazarette anzuzeigen, welches die Zeit der Zuführung der Pferde dem Anmeldebüro mitteilt.

J. A. d. S. K. Württ. d. G.
ggz.: Klob

Der Kriegsminister:
ggz.: Herrmann.

Megger-Innung Nagold.

Die für diese Woche bestimmte Menge

Fleisch- und Wurstkonserven

kommen am nächsten Freitag den 16. und Samstag den 17. ds. Mts. gegen Fleischmarken 2 auf die beim Megger abgegebenen Fleischbestellkarten zum Verkauf.

Schönbrunn.

In den Gemeinderat

werden u. a. folgende Männer vorgeschlagen:

- Johann Kempf, Bauer
- Jakob Schaible, Bauunternehmer
- Georg Kugel, Bauer, M. S.
- Gottlob Maier, Bauer.

Viele Wähler.

Nagold.
Suche für sofort ein kräftiges

Mädchen

für Haus- und Feldarbeit.
Joh. Buz,
Möbelschreiner.

Zu möglichst baldigem Eintritt suche ich ein kräftiges, hübsches

Mädchen

für Küche- und Hausarbeit.
Fran
Schwägerel, Theurer,
Station Feinach.

Aufklebadressen
empfiehlt G. W. Zaiser, Nagold.

Kraftiger, 19jähriger

Junge,

welcher mit Pferden gut umgehen kann

sucht Stelle.

Wer? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Für meine Conditorei mit Café-Restaurant in Balingen suche ein solides fleißiges

Mädchen

für Haushalt und Bedienen der Gäste, bei Familienanschluss

Heinrich Knodel, Conditor
z. Zt. Nagold Bahnhofstr.

Hörspiel- u. Schalleiter

zur Schwerhörige. Ausk. frei. Hillebrand, Dornhausen (Vst. 107.)

Nagold-Unterwäldach.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag den 17. Mai 1919

stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus „Pflug“ in Nagold freundlichst einzuladen.

Karl Kenz

Fabrikarbeiter
Sohn d. + Gg. Fr. Kenz
Küblermeister hier.

Katharine Rath

geb. Braun
Unterwäldach
D. A. Freudenstadt.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Emmingen-Stuttgart.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag den 17. Mai 1919

in das Gasthaus zum „Lamm“ in Emmingen freundlichst einzuladen.

Wilhelm Bulmer

Sohn des
Michael Bulmer, alt
Lammwirt in Emmingen.

Gertrud Cammerer

Tochter des
Karl Fr. Cammerer
Kaufmann in Stuttgart.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Schietingen-Wolfenhausen.

Hochzeitseinladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag den 17. Mai 1919

in das Gasthaus zum „Abler“ in Schietingen freundlichst einzuladen.

Jakob Gutekunst

Schreiner
Sohn des
Gg. Phil. Gutekunst,
Bauer in Schietingen.

Sophie Broß

Tochter des
+ Joh. Broß
in Wolfenhausen.

Kirchgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Großsachsenheim-Alt-Muisra.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag den 17. Mai 1919

in das Gasthaus zum „Lamm“ in Hatterbach freundlichst einzuladen.

Wilhelm Jakob Arzt

Landwirt
Sohn d. Karl Konr. Arzt
Landwirt
in Großsachsenheim.

Anna Maria Steimle

Tochter des
David Steimle, Land-
wirt in Alt-Muisra.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Gebetbücher empfiehlt G. W. Zaiser.

Dresdner Bank

Aktienkapital und Reserven

M 340 Millionen

Stuttgart Cannstatt

Heilbronn Ulm

Pfrondorf.

Wahlaufruf.

An die Kleinbauern, Arbeiter und ehemaligen Kriegsteilnehmer!

Laßt Euch nicht irre führen! Wählt Männer, die der Neuzeit angehören und am Krieg mitleidig haben!

Wir brauchen keine, welche nur ihr und das Wohl Einzelner unterhalten! Darum seid fest und einzig und gebt Eure Stimmen am kommenden Sonntag!

Johannes Hartmann, Fischzüchter

Martin Huber, Schreiner

Georg Hartmann, Schneider

Jakob Brenner, Gipser

Gottfried Gutekunst, Schreiner

Fritz Bühler, Bauer

Jakob Großmann, Schuhmacher

Fritz Kenz, Farrenhalter.

Strohöhute

für Herren, Knaben und Kinder.

Feld- und Gartenöhute

empfiehlt

Carl Pflohm, Nagold.

Zwei tüchtige Fasser

sowie zwei tüchtige

Polisseusen

können sofort einsetzen bei hohem Lohn und dauerndem Platz.

Zu erfragen bei David Glaz, Fasser, Ebhausen.

Nagold.

Mein Elektr. Lohtanninbad

ist im Betrieb und ladet zum Besuche höflichst ein

Carl Schwarzkopf.

Zu verkaufen

einen älteren

Kleiderschrank

und eine

Kinder-

Badewanne

Heinrich Knobel

Bahnhofstr. Nagold.

Nagold.

Breisgauer

Mosfanasag

mit Süßholz

empfiehlt

Gottlieb Schwarz.

Nagold.

Einen größeren Posten

gute

Bohnen-

Stangen

verkauft.

Wer? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Nagold

R. A. Seife,

R. A. Seifenpulver

gegen Mücken.

Ohne Marken:

Schmierseife, gelb

per Pfd. 2 Mk.

Seifenpulver

per Pfd. 65 Pfg.

la Schubercreme

per Dose 60 Pfg.

la Bodenwachs

per Dose 3.50 Mk.

Stoff-Farben

zum Selbst färben von

Aleiden

empfiehlt

Albert Raaf,

Bahnhofstr. 52

Einen neuen, 130 cm. hohen

Schrank

mittlere, gebleicht und

gewischt hat preiswert zu

verkaufen.

Wer? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.